

an, bei der Fixation Etwas mehr zu bezahlen, sondern nur darauf, ihr Gewissen rein zu erhalten. Ich habe alle Achtung vor dem ehrbaren Fleischerhandwerk; allein ich muß doch bekennen, daß bei ihren Anträgen auf Fixation der Grund, daß sie glauben, etwas besser rücksichtlich der Höhe der Steuer wegzukommen, wohl derjenige ist, welcher nicht am leichtesten ins Gewicht der Waagschale fällt. Wo derartige Anträge vorgekommen sind, gehen sie in der Regel von den größten, thätigsten, intelligentesten Meistern aus, und es ist kein Zweifel, daß Das, was der geehrte Abg. Hertel in dieser Beziehung bemerkt hat, ganz richtig ist, daß nämlich die Fixation diesem Theile der Gewerbetreibenden am allermeisten zu Gute gehen, die Kleinern und ärmern Meister aber wesentlich bedrücken würde. Ich glaube, das ist ein Moment, das man wohl im Auge behalten muß, wenn man auf dem Wege fortschreiten will, der vom Abg. Seiler empfohlen wird. Wenn aber nun nach der Fixation ganz gewiß das Verhältniß der Betreffenden, die fixirt werden, sich verändern muß, insofern als Diejenigen, welche nach ihren Vorbedingungen von der Fixation Vortheil haben müssen, diesen in steigender Progression ziehen werden, so ist es dringend nothwendig, dieses Verhältniß im Auge zu behalten, und es wird eine Controle nicht zu umgehen sein, wenn sich nicht immer größere Ungleichheiten nach und nach herausstellen sollen. Diese Controle wird vorgenommen werden müssen, theils im Interesse der Finanzverwaltung, um bei der Erneuerung das Fixationsquantum bemessen zu können, sie wird vorgenommen werden müssen, um die Repartition der verschiedenen Fixirten unter sich zu bestimmen. Die Erfahrung, die man machen würde, würde aber zeigen, daß die Controle der Fixirten unter sich zu allen den Unzuträglichkeiten führt, wie die Controle der Steuerverwaltung ihre große Schwierigkeit hat, also die Sache jedenfalls, und ich pflichte meinem geehrten Deputationscollegen Haberkorn, obgleich ich in der Sache verschiedener Meinung mit ihm bin, darin ganz bei, daß der Antrag, wie ihn der Abg. Seiler gestellt hat, daß ohne Weiteres und ohne Deputationsberathung und ohne Bericht an die Kammer, die Regierung veranlaßt werden soll, auf das Princip der Fixation einzugehen, in hohem Grade bedenklich ist. Der geehrte Abg. Eisenstuck hat erwähnt, daß aus dem Steuererlaß schwerlich für die Consumenten ein Vortheil sich ergeben würde, weil von dem Preise, welchen das Fleisch jetzt habe, nicht ein ganzer Pfennig pro Pfund heruntergegangen werden könne. Ich kann dem nicht beipflichten. Es ist wahr, was der geehrte Abgeordnete sagte, daß der Erlaß in manchen Fällen keinen Pfennig betragen wird. Er wird aber dennoch in das Preisverhältniß übergehen, und zwar insofern die Tendenz der Preise steigend ist, wird diese Tendenz durch den Steuererlaß aufgehalten werden, ist sie aber fallend, so wird durch den Steuererlaß auch diese Tendenz befördert werden und desto eher eine Ermäßigung

stattfinden, so daß, wenn auch nicht sofort, so doch nach einem gewissen Zeitraume derartige Steuerlasse auch den Consumenten zu Gute gehen. Das ist es, was ich mir zu sagen erlauben wollte.

Abg. Rittner: Ich hatte vorhin auch um das Wort gebeten, um meine Ansicht über die Fixation auszusprechen, es sind aber seitdem von dem Abgeordneten aus Dresden die einschlagenden Verhältnisse mit vieler Sachkenntniß der Kammer vorgestellt worden. Ich freue mich, alle Dem vollständig beitreten zu können und könnte mich des Wortes eigentlich begeben, da ich nichts Besseres zu sagen weiß; allein es handelt sich um ein Princip in Bezug auf einen Gegenstand, in welchem ich selbst Referent gewesen bin und ich halte es deshalb doch in der Ordnung, mich möglichst kurz darüber auszusprechen. Mein Standpunkt in Bezug auf diese Frage ist noch ganz derselbe wie vor sechs Jahren und ich schiebe als kleine historische Thatsache hier ein, daß damals mein Antrag auf Fixation der Schlachtsteuer gar nicht unterstützt wurde. Ich habe mir die Fixation immer so gedacht, daß sie reducirt werden solle von Zeit zu Zeit auf Grund der von den Behörden angestellten Erörterungen über die geschlachteten Stücke Vieh, daß aber bei dieser Modalität der Vortheil der Controleerleichterung eigentlich gar nicht eintreten kann, ist mir auch jetzt noch entschieden klar. Nach meiner Auffassung sehe ich bei der Fixation nicht ein, auf welche Art und Weise Erleichterung für die Controle herbeigeführt werden kann. In Bezug auf das Hauschlachten muß die Controle bleiben, das liegt auf der Hand, allein wenn es sich auch darum handelt, die Schlachtsteuerbeiträge der Fleischer nach der Stückzahl zu erheben, wird ganz unmöglich die Controle zu entbehren sein. Nun hat man auf eine dreijährige Periode hingewiesen, um durch diese die Controle zu erleichtern, allein in Bezug hierauf hat der Bürgermeister Dr. Hertel sehr wesentliche Nachtheile hervorgehoben, so daß der Antragsteller selbst sich auf eine einjährige Fixationsperiode würde beschränken müssen. Es ist nun später von dem Abg. v. Nostitz ein anderes Moment hineingebracht worden, welches mir ganz fremd ist, nämlich die Festsetzung der Fixation durch die Betheiligten, wenn ich recht verstehe, ganz in ähnlicher Weise, wie dies bei den Kaufleuten und Fabrikanten bezüglich der Gewerbesteuer stattfindet. Durch diese Auffassung erhält die Sache eine ganz andere Richtung, allein ich muß bekennen, daß mir auch diese Ansicht nicht zusagt. Ich würde auch nach dieser Modalität über die Feststellung der Beiträge mich nicht dafür erklären können und zwar wegen der Nachtheile, die der Abg. Dr. Hertel schon nachgewiesen hat. Ich hatte mir auch vorgenommen den Abg. Seiler zu fragen, weshalb er sich so unangenehm berührt fühlt, daß die Deputation diesen Bericht vorzulegen sich beeilt hat, aber der Herr Referent hat auch in dieser Beziehung das Nöthige schon gesagt und ich kann mich daher des Wortes begeben.